

Zahl: _____

BESCHEINIGUNG DES DAUERAUFENTHALTS
für
EWR-Bürger/-innen und Schweizer Bürger/-innen
gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Familienname(n)/
Nachname(n)

Vorname(n)

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Erwerb des Rechts auf Daueraufenthalt:

- gem. § 53a Abs. 1
 gem. § 53a Abs. 3
 gem. § 53a Abs. 4 oder 5

Datum

ausstellende Behörde

Gebühr entrichtet.

Hinweis: Diese Bescheinigung des Daueraufenthalts gilt für EWR-Bürger/-innen und Schweizer Bürger/-innen sowie deren Angehörige (die selbst EWR-Bürger oder Schweizer Bürger sind), die das unionsrechtliche Recht auf Daueraufenthalt erworben haben.

Im Fall der Beendigung oder der beabsichtigten Beendigung des Aufenthalts wird ersucht, die ausstellende Behörde von diesem Umstand formlos zu informieren. Das Recht auf Daueraufenthalt geht unter, wenn die Abwesenheit vom Bundesgebiet mehr als zwei aufeinander folgende Jahre beträgt.

Befahrung: Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. § 19 Abs. 11 NAG der Verlust und die Unbrauchbarkeit der Bescheinigung des Daueraufenthalts sowie Änderungen der dem Inhalt der Bescheinigung des Daueraufenthalts zugrunde gelegten Identitätsdaten der Behörde unverzüglich zu melden sind.



Zahl: _____

ANMELDEBESCHEINIGUNG
für
EWR-Bürger/-innen und Schweizer Bürger/-innen
gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Familienname(n)/
Nachname(n)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Arbeitnehmer/-in (§ 51 Abs. 1 Z 1)

sonstige Angelegenheit (§ 51 Abs. 1 Z 2)

Selbständige/-r (§ 51 Abs. 1 Z 1)

Ausbildung (§ 51 Abs. 1 Z 3)

Angehöriger als

Ehegatte/-in oder eingetragene(r) Partner/-in (§ 52 Abs. 1 Z 1)

Verwandte/-r in gerader absteigender Linie (§ 52 Abs. 1 Z 2)

Verwandte/-r in gerader aufsteigender Linie (§ 52 Abs. 1 Z 3)

Lebenspartner/-in in einer dauerhaften Beziehung (§ 52 Abs. 1 Z 4)

sonstiger Angehöriger (§ 52 Abs. 1 Z 5)

Datum

ausstellende Behörde

Gebühr entrichtet.

Hinweis: Diese Anmeldebescheinigung gilt für unionsrechtlich aufenthaltsberechtigte EWR-Bürger/-innen und Schweizer Bürger/-innen sowie deren Angehörige, die selbst EWR-Bürger oder Schweizer Bürger sind.

Im Fall der Beendigung oder der beabsichtigten Beendigung des Aufenthalts wird ersucht, die ausstellende Behörde von diesem Umstand formlos zu informieren.

Belehrung: Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. § 51 Abs. 3 NAG der Wegfall der das unionsrechtliche Aufenthaltsrecht begründenden Umstände (Tätigkeit als Arbeitnehmer oder Selbständiger, ausreichende Existenzmittel, umfassender Krankenversicherungsschutz, Ausbildung) der Behörde unverzüglich bekannt zu geben ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die nicht rechtzeitige Meldung des Wegfalls dieser Umstände eine Verwaltungsübertretung darstellt und mit Geldstrafe von € 50 bis zu € 250, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu einer Woche, bestraft wird.

Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. § 19 Abs. 11 NAG der Verlust und die Unbrauchbarkeit der Anmeldebescheinigung sowie Änderungen der dem Inhalt der Anmeldebescheinigung zugrunde gelegten Identitätsdaten der Behörde unverzüglich zu melden sind.

Zahl: _____

BESTÄTIGUNG **über den rechtmäßigen Aufenthalt**

gemäß § 64 Abs. 4 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Familienname(n)/
Nachname(n)

Vorname(n)

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Rechtmäßiger Aufenthalt bis:

Datum

ausstellende Behörde

Gebühr entrichtet.

Hinweis: Diese Bestätigung gilt für Drittstaatsangehörige, die ein Studium gem. § 64 Abs. 1 Z 2 NAG erfolgreich abgeschlossen haben und die Erteilung eines Aufenthaltstitels gem. § 41 Abs. 2 Z 3 NAG anstreben. Mit dieser Bestätigung ist der weitere Aufenthalt im Bundesgebiet für einen Zeitraum von sechs Monaten zum Zweck der Arbeitssuche rechtmäßig.

Diese Bestätigung gilt ausschließlich im Bundesgebiet und berechtigt nicht zur visumfreien Einreise nach Österreich.

Befehung: Ich nehme zur Kenntnis, dass gem. § 10 Abs. 3 Z 8 NAG mit Ausstellung dieser Bestätigung die Aufenthaltsbewilligung „Studierende“ gegenstandslos wird und gem. § 10 Abs. 5 NAG gegenstandslose Dokumente der Behörde abzuliefern sind.



Zahl: _____

BESTÄTIGUNG **über die Antragstellung**

gemäß § 50a Abs. 3 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Familienname(n)/

Nachname(n)

Vorname(n)

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Diese Bestätigung berechtigt den/die Inhaber/-in zum rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Antrag gem. § 50a NAG.

Datum

ausstellende Behörde

Gebühr entrichtet.

Hinweis: Diese Bestätigung gilt für

1. Drittstaatsangehörige, die über einen Aufenthaltstitel „Blaue Karte EU“ eines anderen Mitgliedstaates der EU verfügen, oder
2. Familienangehörige von Inhabern eines Aufenthaltstitels „Blaue Karte EU“ eines anderen Mitgliedstaates der EU,

die einen Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels gem. § 50a NAG stellen.

Diese Bestätigung gilt ausschließlich im Bundesgebiet und berechtigt nicht zur visumfreien Einreise nach Österreich.

Bestätigung gemäß § 24 NAG

